

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 2 (1876)
Heft: 46

Artikel: Das Neumühlelied
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-423052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Fischerei

ist bekanntlich neben der Jagd der eidgenössischen Obrerschaft unterworfen worden. Nach eingegangenen Berichten zeigt sich jedoch auch gegenüber diesem Gesetze in fast allen Gewässern des schweizerischen Bundesstaates eine hartnäckige Unwissenheit, indem nicht nur die Fische über die Vorschriften, nach welchen sie gefangen werden sollten, so wenig unterrichtet sind, daß sie immer noch in ungezügelter Falten schwimmen, sondern auch Bundeserperte, welche das Gesetz machen halfen, diese Falten selber legen. Da auch Graf Scherer-Boecard in Luzern sich für das Legen seiner Garne die dortige Fischerei nicht gefallen lassen will, so werden folgende Verordnungen publiziert:

I. Berufs-fischer.

Dieselben haben ihren sämtlichen Schnapsbedarf bei der staatlichen Brennerei in Hindelbank zu beziehen. Andere Giststoffe dürfen beim Fischfang nicht gebraucht werden, da die Fische ausdrücklich unter dem Schutze des Bundes stehen.

II. Dilettanten oder Liebhaber.

In der Regel darf auf dem Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft Niemand fischen, bevor sein Konkurs nach den kantonalen Gesetzen publiziert ist. Ausgenommen von dieser Grundbestimmung sind:

1. Der Nebelspalter, dem der Fang sämtlicher Krebse der Schweiz freigegeben ist.
2. Die Examinatoren bei den Rekrutenprüfungen, welche die Stöckfische fangen dürfen. Erlaubte Vorrichtungen sind: Der Auffatz und der Hacken in den vier Spezies.
3. Der eidgenössische Verein ist berechtigt im Trüben zu fischen.
4. Den im Fabrikgesetzentwurf vorgesehenen eidg. Fabrikinspektoren ist es gestattet, auf ihren Visitationsreisen nach jeder mit den Fabrikherren eingenommenen Hauptmahlzeit am Kanal den Fischen zu predigen.
5. Weibliche Studenten, welche Angeln halber der Medizin obliegen, dürfen an warmen Sommerabenden das Netz auswerfen oder gelehrte Brocken als Lockspeise verwenden.
6. Seminaristen, die im Konvikt wohnen, dürfen während des Mittagessens die Augen in der Suppe fischen.

III. Fischgattungen.

Zu den bekannten Sorten kommen noch:

1. Goldfische für Heiratskandidaten, welche auf der vierten Seite jeder Zeitung herumschwimmen.
2. Faule Fische, die besonders im Bundespalais gepflegt werden.
3. Sonderbare Hechte auf den Konsular- und Gesandtschaftsposten.
4. Eigenthümliche Häringe, welche in den Gerichtssälen ihr Wesen treiben.

Das Neumühl Lied.

Neumühle, o Neumühle,
Du altes Eichenhaus,
Berühmt in allen Landen,
Wie siehst du traurig aus!

Wo einst die Eichen glühten,
Die Hämmer fielen schwer,
Wo die Maschinen tanzten,
Da ist nun Alles leer!

Wo einst Hans Kaspar Fischer
Die Spinnerei errann,
Und, als des Volkes Vater,
Den weißen Faden spann;

Wo er im schlichten Kleide
Arbeitern schuf das Brod:
Da trauern öde Mauern
Jetzt um des Helden Tod.

Vermietet hat der Enkel
Die Stätte um und um,
Begraben unter'm Plunder
Liegt hier des Mynen Ruhm.

Geht ihr beim Haus vorüber,
Lest der Affichen Schrift,
Müßt Alle ihr bekennen,
Wie tief der Schmerz euch trifft.

Ehrlich. Mich nimmt's nur Wunder, warum der Segeesser gegen die Ausbezahlung der Gotthardsubvention stimmt.

Ehrjam. Sehr einfach, weil er bei der Geschichte nur Segeesser und nicht Mteesser war!

Sprüche des Rabbi Baruchben Schalampi.

Mein Sohn! Wenn Martinus kommt, dann werden die Binsrüchte an den Kapitalbäumen reif; drum redet man vom Martinisommer. Vielen Leuten wird's in diesem Sommer recht schwül.

Wenn die Sonne dieses Sommers so recht voll in's Zimmer scheint, der braucht sich wegen der Heizung nicht zu kümmern; aber vieler Leute Fenster schauen nur nach Norden, woher keine Sonne scheint.

So Dir gold'ne Früchte in den Schoof fallen, so gehe hin und gib sie dem armen Rußland; denn siehe, seine Kassen sind leer. Wie sollte es da mit seinen Kosaken die Türkei zivilisieren können?

Schüttle nicht ungläubig das Haupt; denn ohne Talg, Schnaps und Käse gibt's keine Zivilisation, wohl aber ohne Kamm und Seife.

„Sage mir, mit wem Du gehst und ich will Dir sagen, was Du bist.“ Siehe, Rußland geht mit Serbien und England mit der Türkei. Sälä.

Warum lachst Du über Montenegro? In den schwarzen Bergen gibt's keine Räuber, so wenig, als anderswo Gründer.

Halte Dich ferne von den Jesuiten; denn sie sprechen: „Gebt dem Papste, was dem Papste ist“, und sammeln für ihn Lumpen. Wenn er davon die Pocken kriegt, welche narbige Unfehlbarkeit!

Auf Martini Tag werden die meisten Gänse gerupft; doch lassen sich viele das ganze Jahr hindurch rupfen. Mein Sohn, Dir geschehe nicht auch also. Sälä!



Frau Stadtrichter. Da händ Sie iz die V'scherig, i has ja immer g'seit und wenn i emal öppis säge, denn liches mi armi thüüri Seel wahr. Hend Sie, i bi inere wahre Konfusian und weiß nüd was asäb.

Herr Jenß. Witti, aber wege was au?

Frau Stadtrichter. Jä, händ Sie denn nüd g'läse, daß die Milch-lieferante mit der M'siehrig vum Litem ää's na wend d'Milch prys erhöhe?

Herr Jenß. Wird doch au nüd sy? Das ischt wahrschynli nu es Milchverständnis vu bene Manne.

Frau Stadtrichter. Aber wie so au?

Herr Jenß. Ach, daß, die hend d'Stadt für e Chueh aglueget und ihri Chüe für Konsumente.

Frau Stadtrichter. Ne nai; i has zwar au g'meint gha; aber do hät min Gimaal g'seid, das thügits erst nachem Uffschlag.

Briefkasten der Redaktion.

R. S. i. K. Nein, wenn der Name dabei steht, haben Sie immer Portraits; so Antonelli, Tchernajeff, Ignatieff, Sultan &c. &c.; die Ähnlichkeit muß selbst in der Karrikatur da sein. — G. Z. Besten Dank für die gütigst übermachten Bilder und Notizen. — Staar. Immer rücken Sie etwas spät ein; anempfehlen Sie der Post, Ihre Briefe einen Tag früher auszutragen. — B. B. Im Wiener Intelligenzblatt finden Sie folgende Annonce: „Früch angelangt: Frankfurter Bratwürstli. Vorräthig im Bureau der Evangelischen Gesellschaft.“ Sie sehen also, daß Traktätschen und Würste vortreflich zusammenpassen. — C. i. B. Wir haben das gleiche Wortspiel in voriger Nummer bereits gebracht. — K. M. Etwas schärfer hätte das Gedächtnis schon ausfallen dürfen. — H. i. B. Dank für diese Zeugen fleißiger Berathung. Das eine oder andere wird sich gelegentlich verwenden lassen. — T. B. i. B. Die Anregung ist gut und soll einmal zum Ausdruck kommen. — P. S. i. C. Der hübsche kleine Erguß paßt doch nicht wohl in den „Rebelspalter“. — Gruf. — X. X. Dieser Herr Dr. hat ja jüngst durch die Presse bekannt gemacht, „er wehne nun zur Erheiterung in Byß“. — N. N. „Aus dem Unterfuche über das Zivilstandsamt Tablat ergab sich nach dem Berichtstatter die interessante Erscheinung, daß ein neugeborenes Kind nach dem von der Hebamme angestellten Tobenstchein an Blutarth und K u m m e r und S o r g e gestorben sei.“ Das liest man in der „Nischweiz“, wer wollte also daran zweifeln? — Peter. Gruf und Dank. —